

Klima- und Umweltziel-Landkarte BVA-E 2024

UG 12-Äußeres, UG 16-Öffentliche Abgaben, UG 32-Kunst und Kultur, UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität, UG 42-Land- und Forstwirtschaft Regionen und Wasserwirtschaft und UG 43-Klima, Umwelt und Energie

In diese Landkarte wurden nur Zielsetzungen mit einem expliziten Green Budgeting-Schwerpunkt aufgenommen.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neu	Umformulierung (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)
Entfallen	Geringfügige Umformulierung (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																								
12-Äußeres	Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.	UMFORMULIERUNG: (ENTFALLEN: <i>Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie</i>) Umsetzung der außen-, europa-, wirtschafts-, sicherheitspolitischen u. klimarelevanter Interessen durch die Durchführung von regelmäßigen Treffen auf politischer u. Beamt:innenebene, die Förderung von Institutionen u. Projekten, die Organisation von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten sowie durch die Optimierung des österr. Vertretungsnetzes im Ausland	<table><tr><td>Kennzahl 12.2.2</td><td colspan="7">Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="7">Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="7">BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="7">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td></td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>280</td><td>197</td><td>471</td><td>531</td><td>650</td><td>650</td><td></td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>510</td><td>389</td><td>680</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="7">2022 kam es infolge des russischen Angriffskriegs zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Initiativen in internationalen Foren. Für die kommenden Jahre wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Grund dafür sind u.a. der österreichische Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie, Initiativen im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Slavkov-/Austerlitz-Format, die Bemühungen um die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur, die sich bis zum Wahljahr 2026 stetig intensivieren werden, sowie die österreichischen Positionierung in der Frage der Schengen-Erweiterung.</td></tr></table>	Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA							Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren							Datenquelle	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden							Messgrößenangabe	Anzahl								2020	2021	2022	2023	2024	2025		Zielzustand	280	197	471	531	650	650		Istzustand	510	389	680					Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand						2022 kam es infolge des russischen Angriffskriegs zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Initiativen in internationalen Foren. Für die kommenden Jahre wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Grund dafür sind u.a. der österreichische Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie, Initiativen im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Slavkov-/Austerlitz-Format, die Bemühungen um die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur, die sich bis zum Wahljahr 2026 stetig intensivieren werden, sowie die österreichischen Positionierung in der Frage der Schengen-Erweiterung.						
	Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA																																																																									
	Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren																																																																									
Datenquelle	BMEIA interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden																																																																										
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																										
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																					
Zielzustand	280	197	471	531	650	650																																																																					
Istzustand	510	389	680																																																																								
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																								
	2022 kam es infolge des russischen Angriffskriegs zu einer außergewöhnlich hohen Zahl an Initiativen in internationalen Foren. Für die kommenden Jahre wird eine Stabilisierung auf hohem Niveau erwartet. Grund dafür sind u.a. der österreichische Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie, Initiativen im Rahmen des österreichischen Vorsitzes im Slavkov-/Austerlitz-Format, die Bemühungen um die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur, die sich bis zum Wahljahr 2026 stetig intensivieren werden, sowie die österreichischen Positionierung in der Frage der Schengen-Erweiterung.																																																																										
	GERINGE UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und (ENTFALLEN: <i>menschlicher</i>) Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.	Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik (OEZA) gibt dafür den Rahmen vor Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei	<table><tr><td>Kennzahl 12.3.1</td><td colspan="7">Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="7">Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="7">ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="7">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td></td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>70</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td><td>75</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>84,02</td><td>74,33</td><td>70</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="7">Der Zielwert für den Anteil an OEZA-Vorhaben -die Zugang zu Wasser, Land und Basisdienstleistungen ermöglichen- entspricht einem langjährigen Mittelwert des Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit. 2020 wurden viele und große Projekte gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet. Das führte im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Jahren davor und danach zu einem deutlichen Plus an Ausgaben in den Bereichen Basisversorgung und -Dienstleistungen. 2022 konnten weniger Mittel für Wasser- und Energieversorgung, Basisdienstleistungen oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zum Einsatz kommen. Grund dafür ist, dass 2022 größere Beiträge an diverse Fonds und Programme in den Bereichen Governance und Konfliktprävention zur Verfügung gestellt wurden, wie dem Women Peace and Humanitarian Fund oder dem nationalen Programm zur Stärkung der Zugangs zur Justiz im OEZA-Schwerpunktland Uganda. Für die kommenden Jahre wird von einer Rückkehr zu den langjährigen Durchschnittswerten ausgegangen. Diese relative Konstanz erklärt sich dadurch, dass OEZA-Projekte mehrjährig angelegt sind, aber auch nicht immer nahtlos ineinander übergehen (Zeitspanne zwischen einem Projekt und dem nächsten oder auch zwei Projekte parallel). Beispiele für Projekte sind z.B. das WatSSUP (Water Supply and Sanitation for Refugees Settlements and Host Communities) im Norden Ugandas. Dabei wird eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung in ausgewählten Flüchtlings-siedlungen und Aufnahmegemeinden sichergestellt. Ziel ist der Übergang von der humanitären zur langfristigen Wasserversorgung durch nationale Dienstleister. Es werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die unterschiedlichen Wirkungsziele der OEZA in den diversen Programmen und Projekten synergetisch zu verfolgen.</td></tr></table>	Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.							Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).							Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD							Messgrößenangabe	%								2020	2021	2022	2023	2024	2025		Zielzustand	70	75	75	75	75	75	75	Istzustand	84,02	74,33	70					Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand						Der Zielwert für den Anteil an OEZA-Vorhaben -die Zugang zu Wasser, Land und Basisdienstleistungen ermöglichen- entspricht einem langjährigen Mittelwert des Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit. 2020 wurden viele und große Projekte gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet. Das führte im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Jahren davor und danach zu einem deutlichen Plus an Ausgaben in den Bereichen Basisversorgung und -Dienstleistungen. 2022 konnten weniger Mittel für Wasser- und Energieversorgung, Basisdienstleistungen oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zum Einsatz kommen. Grund dafür ist, dass 2022 größere Beiträge an diverse Fonds und Programme in den Bereichen Governance und Konfliktprävention zur Verfügung gestellt wurden, wie dem Women Peace and Humanitarian Fund oder dem nationalen Programm zur Stärkung der Zugangs zur Justiz im OEZA-Schwerpunktland Uganda. Für die kommenden Jahre wird von einer Rückkehr zu den langjährigen Durchschnittswerten ausgegangen. Diese relative Konstanz erklärt sich dadurch, dass OEZA-Projekte mehrjährig angelegt sind, aber auch nicht immer nahtlos ineinander übergehen (Zeitspanne zwischen einem Projekt und dem nächsten oder auch zwei Projekte parallel). Beispiele für Projekte sind z.B. das WatSSUP (Water Supply and Sanitation for Refugees Settlements and Host Communities) im Norden Ugandas. Dabei wird eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung in ausgewählten Flüchtlings-siedlungen und Aufnahmegemeinden sichergestellt. Ziel ist der Übergang von der humanitären zur langfristigen Wasserversorgung durch nationale Dienstleister. Es werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die unterschiedlichen Wirkungsziele der OEZA in den diversen Programmen und Projekten synergetisch zu verfolgen.						
Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.																																																																										
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).																																																																										
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD																																																																										
Messgrößenangabe	%																																																																										
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																					
Zielzustand	70	75	75	75	75	75	75																																																																				
Istzustand	84,02	74,33	70																																																																								
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																																								
	Der Zielwert für den Anteil an OEZA-Vorhaben -die Zugang zu Wasser, Land und Basisdienstleistungen ermöglichen- entspricht einem langjährigen Mittelwert des Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit. 2020 wurden viele und große Projekte gezielt auf die Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ausgerichtet. Das führte im Verhältnis zum Gesamtbudget und den Jahren davor und danach zu einem deutlichen Plus an Ausgaben in den Bereichen Basisversorgung und -Dienstleistungen. 2022 konnten weniger Mittel für Wasser- und Energieversorgung, Basisdienstleistungen oder Maßnahmen zur Armutsbekämpfung zum Einsatz kommen. Grund dafür ist, dass 2022 größere Beiträge an diverse Fonds und Programme in den Bereichen Governance und Konfliktprävention zur Verfügung gestellt wurden, wie dem Women Peace and Humanitarian Fund oder dem nationalen Programm zur Stärkung der Zugangs zur Justiz im OEZA-Schwerpunktland Uganda. Für die kommenden Jahre wird von einer Rückkehr zu den langjährigen Durchschnittswerten ausgegangen. Diese relative Konstanz erklärt sich dadurch, dass OEZA-Projekte mehrjährig angelegt sind, aber auch nicht immer nahtlos ineinander übergehen (Zeitspanne zwischen einem Projekt und dem nächsten oder auch zwei Projekte parallel). Beispiele für Projekte sind z.B. das WatSSUP (Water Supply and Sanitation for Refugees Settlements and Host Communities) im Norden Ugandas. Dabei wird eine nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung in ausgewählten Flüchtlings-siedlungen und Aufnahmegemeinden sichergestellt. Ziel ist der Übergang von der humanitären zur langfristigen Wasserversorgung durch nationale Dienstleister. Es werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die unterschiedlichen Wirkungsziele der OEZA in den diversen Programmen und Projekten synergetisch zu verfolgen.																																																																										
			<table><tr><td>Kennzahl 12.3.3</td><td colspan="7">Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="7">Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="7">ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="7">% Anteil</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td><td></td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>45</td><td>50</td><td>55</td><td>60</td><td>60</td><td>60</td><td>60</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>36,34</td><td>55,81</td><td>36</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="7">Im OEZA-Dreijahresprogramm ist das Ziel verankert, den Anteil der Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, 2024 auf 60 % zu erhöhen. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, auch wenn zuletzt infolge des Ukraine-Krieges dringende humanitäre Maßnahmen (Ernährungsunsicherheit) erforderlich wurden, die keinen Umweltmarker hatten. Nur ein ambitionierter Ansatz erscheint bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen zielführend. Der OECD Environment Policy Marker 1 wird für Projekte vergeben, die den Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen als signifikantes Nebenziel haben, während der OECD Environment Policy Marker 2 den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Hauptziel hat. Derzeit wird z.B. das Projekt SEGORP (Semien Gonder Resilience Projekt) in Äthiopien umgesetzt, mit dem die Resilienz lokaler Gemeinschaften in der Nord Gonder Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird. Dies passiert durch die Rehabilitation und das integrierte Management von kleinen Wassereinzugsgebieten; der Förderung von klimaresilienter Landwirtschaft, der Schaffung von Marktzugängen und alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie dem integrierten Katastrophenrisikomanagement auf lokaler Ebene. Am Westbalkan wird durch das Projekt „Greening the Western Balkans“ die Ausarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie und einer Landrestaurationstrategie für den Westbalkan unterstützt. Auch das Monitoring sowie der Informationsaustausch zwischen den Westbalkanstaaten soll dadurch verbessert werden.</td></tr></table>	Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen							Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)							Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD							Messgrößenangabe	% Anteil								2020	2021	2022	2023	2024	2025		Zielzustand	45	50	55	60	60	60	60	Istzustand	36,34	55,81	36					Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand						Im OEZA-Dreijahresprogramm ist das Ziel verankert, den Anteil der Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, 2024 auf 60 % zu erhöhen. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, auch wenn zuletzt infolge des Ukraine-Krieges dringende humanitäre Maßnahmen (Ernährungsunsicherheit) erforderlich wurden, die keinen Umweltmarker hatten. Nur ein ambitionierter Ansatz erscheint bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen zielführend. Der OECD Environment Policy Marker 1 wird für Projekte vergeben, die den Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen als signifikantes Nebenziel haben, während der OECD Environment Policy Marker 2 den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Hauptziel hat. Derzeit wird z.B. das Projekt SEGORP (Semien Gonder Resilience Projekt) in Äthiopien umgesetzt, mit dem die Resilienz lokaler Gemeinschaften in der Nord Gonder Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird. Dies passiert durch die Rehabilitation und das integrierte Management von kleinen Wassereinzugsgebieten; der Förderung von klimaresilienter Landwirtschaft, der Schaffung von Marktzugängen und alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie dem integrierten Katastrophenrisikomanagement auf lokaler Ebene. Am Westbalkan wird durch das Projekt „Greening the Western Balkans“ die Ausarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie und einer Landrestaurationstrategie für den Westbalkan unterstützt. Auch das Monitoring sowie der Informationsaustausch zwischen den Westbalkanstaaten soll dadurch verbessert werden.						
Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen																																																																										
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)																																																																										
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilфеausschuss der OECD																																																																										
Messgrößenangabe	% Anteil																																																																										
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																					
Zielzustand	45	50	55	60	60	60	60																																																																				
Istzustand	36,34	55,81	36																																																																								
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand																																																																								
	Im OEZA-Dreijahresprogramm ist das Ziel verankert, den Anteil der Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, 2024 auf 60 % zu erhöhen. An dieser Zielsetzung wird festgehalten, auch wenn zuletzt infolge des Ukraine-Krieges dringende humanitäre Maßnahmen (Ernährungsunsicherheit) erforderlich wurden, die keinen Umweltmarker hatten. Nur ein ambitionierter Ansatz erscheint bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Auswirkungen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen zielführend. Der OECD Environment Policy Marker 1 wird für Projekte vergeben, die den Erhalt der Umwelt und natürlichen Ressourcen als signifikantes Nebenziel haben, während der OECD Environment Policy Marker 2 den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als Hauptziel hat. Derzeit wird z.B. das Projekt SEGORP (Semien Gonder Resilience Projekt) in Äthiopien umgesetzt, mit dem die Resilienz lokaler Gemeinschaften in der Nord Gonder Region gegen die Auswirkungen des Klimawandels gestärkt wird. Dies passiert durch die Rehabilitation und das integrierte Management von kleinen Wassereinzugsgebieten; der Förderung von klimaresilienter Landwirtschaft, der Schaffung von Marktzugängen und alternativen Einkommensmöglichkeiten sowie dem integrierten Katastrophenrisikomanagement auf lokaler Ebene. Am Westbalkan wird durch das Projekt „Greening the Western Balkans“ die Ausarbeitung einer regionalen Biodiversitätsstrategie und einer Landrestaurationstrategie für den Westbalkan unterstützt. Auch das Monitoring sowie der Informationsaustausch zwischen den Westbalkanstaaten soll dadurch verbessert werden.																																																																										

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																																																																																																																																																																																																												
12-Äußeres	Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.	NEU: Setzung von intersektoriellen Schwerpunkten mit SDG-Bezug (Schwerpunktprogramm "Imagine Dignity"): Klima- und Kreislaufkultur, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Programm "Calliope. Join the Dots"), Digitaler Humanismus, co-kreativer Dialog	<table><tr><td>Kennzahl 12.4.4</td><td colspan="6">Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Auswertung der Jahreskulturbilanzen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>5.500</td><td>5.500</td><td>3.500</td><td>4.000</td><td>5.500</td><td>5.600</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>2.947</td><td>3.810</td><td>5.071</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Bei der Anzahl der Kooperationspartner ist nach den Pandemie Jahren wieder ein deutlicher Aufwärtstrend sichtbar. Gründe dafür sind die Öffnungen in veranstaltungsintensiven Ländern (Asien) und die Durchführung von neuen Kulturprogrammen wie dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots". 2022 konnten u.a. die Kooperationen mit dem Internationalen Musikfestival Prager Frühling, dem Tribeca Film Festival New Jersey und eine Partnerschaft mit der Art Collaboration Kyoto aufgebaut werden.</td></tr></table>	Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland						Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen						Datenquelle	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600	Istzustand	2.947	3.810	5.071				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Bei der Anzahl der Kooperationspartner ist nach den Pandemie Jahren wieder ein deutlicher Aufwärtstrend sichtbar. Gründe dafür sind die Öffnungen in veranstaltungsintensiven Ländern (Asien) und die Durchführung von neuen Kulturprogrammen wie dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots". 2022 konnten u.a. die Kooperationen mit dem Internationalen Musikfestival Prager Frühling, dem Tribeca Film Festival New Jersey und eine Partnerschaft mit der Art Collaboration Kyoto aufgebaut werden.																																																																																																																																																																																																		
Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland																																																																																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen																																																																																																																																																																																																																																																														
Datenquelle	BMEIA Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden																																																																																																																																																																																																																																																														
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																																																																																														
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																																																																																									
Zielzustand	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600																																																																																																																																																																																																																																																									
Istzustand	2.947	3.810	5.071																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Bei der Anzahl der Kooperationspartner ist nach den Pandemie Jahren wieder ein deutlicher Aufwärtstrend sichtbar. Gründe dafür sind die Öffnungen in veranstaltungsintensiven Ländern (Asien) und die Durchführung von neuen Kulturprogrammen wie dem Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots". 2022 konnten u.a. die Kooperationen mit dem Internationalen Musikfestival Prager Frühling, dem Tribeca Film Festival New Jersey und eine Partnerschaft mit der Art Collaboration Kyoto aufgebaut werden.																																																																																																																																																																																																																																																														
16-Öffentliche Abgaben	NEU: Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	NEU: Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard). NEU: Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren „Verkehr“ und „Gebäude“ der Fall.	<table><tr><td>Kennzahl 16.3.1</td><td colspan="6">Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Green Budgeting Analysen des BMF, Klima- und Umweltbeilage des Bundes</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>1.400</td><td>1.500</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>880</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/nicht bestimmbar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Der gegenüber dem Referenzjahr 2022 erwartete Anstieg an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO₂-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022).</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 16.3.2</td><td colspan="6">CO₂-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die CO₂-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt (UBA)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Reduktion von Kt CO₂-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>931</td><td>1.220</td><td>1.488</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>0</td><td>0</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Für die Periode 2027-2030 ist in Zukunft auf das Inkrafttreten des EU ETS 2 zu achten.</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 16.3.3</td><td colspan="6">Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>25</td><td>30</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>6,4</td><td>13,9</td><td>15,89</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen war v. a. ab dem Jahr 2020 stark steigend (der Anteil von Wasserstofftechnologie ist statistisch vernachlässigbar), die sprunghaften Anstiege sind zum Teil aber auch auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen, sodass sich die Anteile teilweise verzerrt darstellen. Die konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind jedenfalls stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Aufgrund der bisher dynamischen Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität wird für das Jahr 2024 eine Stabilisierung auf hohem Niveau (mit weiterem Aufwärtstrend) angenommen.</td></tr></table> <table><tr><td>Kennzahl 16.3.4</td><td colspan="6">Absatz von Photovoltaikanlagen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">1.000 Kilowattpeak</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>353</td><td>382</td><td>2.000</td><td>2.500</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>338,1</td><td>738,1</td><td>1.370</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Zuletzt wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 sieht eine Ausweitung dahingehend vor, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der Branchenradar Marktanalyse GmbH (Datenquelle). Im Photovoltaikbereich ist ein besonders starkes Wachstum zu verzeichnen, das – nach partiellen Verbesserungen der Lieferengpässe und der Ausgestaltung der Förderlandschaft – wohl anhalten wird. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</td></tr></table>	Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16						Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).						Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF, Klima- und Umweltbeilage des Bundes						Messgrößenangabe	Mio. EUR							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	1.400	1.500	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	880				Zielerreichung	-	-	-					Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/nicht bestimmbar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Der gegenüber dem Referenzjahr 2022 erwartete Anstieg an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO ₂ -Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022).						Kennzahl 16.3.2	CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)						Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.						Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)						Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	931	1.220	1.488	Istzustand	0	0	nicht verfügbar				Zielerreichung	-	-	-					MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Für die Periode 2027-2030 ist in Zukunft auf das Inkrafttreten des EU ETS 2 zu achten.						Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen						Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)						Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	25	30	Istzustand	6,4	13,9	15,89				Zielerreichung	-	-	-					Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen war v. a. ab dem Jahr 2020 stark steigend (der Anteil von Wasserstofftechnologie ist statistisch vernachlässigbar), die sprunghaften Anstiege sind zum Teil aber auch auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen, sodass sich die Anteile teilweise verzerrt darstellen. Die konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind jedenfalls stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Aufgrund der bisher dynamischen Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität wird für das Jahr 2024 eine Stabilisierung auf hohem Niveau (mit weiterem Aufwärtstrend) angenommen.						Kennzahl 16.3.4	Absatz von Photovoltaikanlagen						Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich						Datenquelle	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)						Messgrößenangabe	1.000 Kilowattpeak							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	nicht verfügbar	353	382	2.000	2.500	Istzustand	338,1	738,1	1.370				Zielerreichung	-	-	über Zielzustand					Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Zuletzt wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 sieht eine Ausweitung dahingehend vor, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der Branchenradar Marktanalyse GmbH (Datenquelle). Im Photovoltaikbereich ist ein besonders starkes Wachstum zu verzeichnen, das – nach partiellen Verbesserungen der Lieferengpässe und der Ausgestaltung der Förderlandschaft – wohl anhalten wird. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					
Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16																																																																																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).																																																																																																																																																																																																																																																														
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF, Klima- und Umweltbeilage des Bundes																																																																																																																																																																																																																																																														
Messgrößenangabe	Mio. EUR																																																																																																																																																																																																																																																														
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																																																																																									
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	1.400	1.500																																																																																																																																																																																																																																																									
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	880																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																																																																																												
	Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/nicht bestimmbar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Der gegenüber dem Referenzjahr 2022 erwartete Anstieg an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO ₂ -Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022).																																																																																																																																																																																																																																																														
Kennzahl 16.3.2	CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)																																																																																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	Die CO ₂ -Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.																																																																																																																																																																																																																																																														
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)																																																																																																																																																																																																																																																														
Messgrößenangabe	Reduktion von Kt CO ₂ -Äquivalent gegenüber Baseline (2019)																																																																																																																																																																																																																																																														
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																																																																																									
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	931	1.220	1.488																																																																																																																																																																																																																																																									
Istzustand	0	0	nicht verfügbar																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																																																																																												
	MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Berechnungen 2021 mit dem Basisjahr 2019 verwendet. Für die Periode 2027-2030 ist in Zukunft auf das Inkrafttreten des EU ETS 2 zu achten.																																																																																																																																																																																																																																																														
Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen																																																																																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)																																																																																																																																																																																																																																																														
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)																																																																																																																																																																																																																																																														
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																																																																																																														
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																																																																																									
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	25	30																																																																																																																																																																																																																																																									
Istzustand	6,4	13,9	15,89																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																																																																																												
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil der Neuzulassungen von E-Fahrzeugen war v. a. ab dem Jahr 2020 stark steigend (der Anteil von Wasserstofftechnologie ist statistisch vernachlässigbar), die sprunghaften Anstiege sind zum Teil aber auch auf stark rückläufige Gesamtzulassungen zurückzuführen, sodass sich die Anteile teilweise verzerrt darstellen. Die konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind jedenfalls stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Aufgrund der bisher dynamischen Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität wird für das Jahr 2024 eine Stabilisierung auf hohem Niveau (mit weiterem Aufwärtstrend) angenommen.																																																																																																																																																																																																																																																														
Kennzahl 16.3.4	Absatz von Photovoltaikanlagen																																																																																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich																																																																																																																																																																																																																																																														
Datenquelle	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)																																																																																																																																																																																																																																																														
Messgrößenangabe	1.000 Kilowattpeak																																																																																																																																																																																																																																																														
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																																																																																									
Zielzustand	-	nicht verfügbar	353	382	2.000	2.500																																																																																																																																																																																																																																																									
Istzustand	338,1	738,1	1.370																																																																																																																																																																																																																																																												
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand																																																																																																																																																																																																																																																												
	Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Zuletzt wurde mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 sieht eine Ausweitung dahingehend vor, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der Branchenradar Marktanalyse GmbH (Datenquelle). Im Photovoltaikbereich ist ein besonders starkes Wachstum zu verzeichnen, das – nach partiellen Verbesserungen der Lieferengpässe und der Ausgestaltung der Förderlandschaft – wohl anhalten wird. Der Zielzustand 2023 wurde im Rahmen des BFG 2023 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.																																																																																																																																																																																																																																																														

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren						
32-Kunst und Kultur	Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.	UMFORMULIERUNG: Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ENTFALLEN: insbesondere die Digitalisierungsstrategie sowie „Klimafitte Kulturbetriebe“)	Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
		UMFORMULIERUNG: (ENTFALLEN: Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut durch Richtlinienenergänzung zum Green Producing und in den Bundestheatern durch Mitarbeit an der) Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für die Bühnen der Bundestheater	Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
			Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
			Messgrößenangabe	Anzahl					
			Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Istzustand	300	300	300	300	280	280
			Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
			Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 - 2022, positiv. Aufgrund der COVID-19-Situation 2020/2021 war es nur sehr eingeschränkt möglich, die für die Unterschutzstellungsverfahren notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen – was insbesondere die Unterschutzstellungen von Ensembles erschwert hat. Der Zielwert von 300 Unterschutzstellungen (Objekte) wurde daher nicht erreicht. Im Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden, die Ergebnisse dieser Besichtigungen (Unterschutzstellungen) werden im Jahr 2023 wirksam; daher ist das Bundesdenkmalamt für das Jahr 2023 optimistischer und rechnet wieder mit einem Anstieg der unter Schutz gestellten Objekte. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmalen bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Die Bearbeitung der antragsgebundenen Veränderungsverfahren erfolgte im Jahr 2022, wie auch in den Vorjahren, weiterhin zügig. Der Prozentanteil der Dauer antragsgebundener Veränderungsverfahren, die unter 6 bzw. 4 Monaten erledigt wurden, lag bei 95 % bzw. bei 91 % und somit deutlich über dem Zielwert für das Jahr 2022.						
34-Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.	UMFORMULIERUNG: Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, zum Beispiel: Digitalisierung (KI/Robotik, Hochleistungscomputer, Industrie 4.0 etc.), Elektronik und Halbleiterindustrie; Vorantreiben des Aufbaus eines Quantentechnologie Ökosystems; Maschinenbau, neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Advanced Manufacturing, Additive Fertigung; innovative und alternative Fahrzeug- und Mobilitäts- sowie Energietechnologien	Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
			Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind. Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
			Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
			Messgrößenangabe	%					
			Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Istzustand	23,5	24	24	25	nicht verfügbar	25
			Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
			Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Die Statistik für die CIS 2020 wurde mit Verzögerung veröffentlicht, der Istzustand 2021 wurde nachgetragen. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMK wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.						
	Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).	NEU: Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green-Deal, etc.) im Sinne eines „whole of government Ansatzes“, um einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten	Kennzahl 34.2.1	Umwelttechnologien und Patente					
		NEU: Aufbau und gezielte Fokussierung von missions- und transformationsorientieren FTI-Schwerpunkten: Kreislaufwirtschaft und Produktion (FTI für nachhaltigen Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion, kreislaforientierte Wertschöpfung), Mobilitätswende (klimaverträgliche, digitale Verkehrstechnologien), Energiewende (FTI für 100% Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Systemlösungen), und Klimaneutralität in Städten und Gemeinden	Berechnungsmethode	Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management					
			Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS					
			Messgrößenangabe	%					
			Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2030
			Istzustand	-	-	-	nicht verfügbar	> 100	> 100
			Zielerreichung	102	104	110			
			Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMK, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen. Ab dem BVA 2024 wird der Indikator auf Basis des Datums der Patentpublikation anstatt der Patenanmeldung berechnet. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine höhere Stabilität des Indikators erreicht. Die Bezeichnung, Berechnungsmethode sowie die Ziel- und Istzustände wurden entsprechend geändert. Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich lag in den letzten Jahren immer über der Patentaktivität in den innovationsstärksten Ländern und gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl erneut signifikant angestiegen. Die Patentaktivität lag zuletzt um 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe.						
		NEU: Förderung und gezielte Anwendung von Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie der Digitalen Technologien für Klimaschutz und Nachhaltigkeit							
		NEU: Entwicklung von Weltraumtechnologien, die eine grüne und digitale Transformation unterstützen (weltraumbasierte Daten, Produkte und Dienstleistungen) sowie von Luftfahrttechnologien für einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr							
		UMFORMULIERUNG: Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (IÖB), Technologietransfer und -exporte (Technologie-Internationalisierung) sowie Reallabore und experimentelle Umgebungen (ENTFALLEN: und Förderung von sozialen und organisatorischen Innovationen)							
		UMFORMULIERUNG: Berücksichtigung von Green Budgeting (Analyse der Forschungsausgaben auf ihre Klima- und Umweltrelevanz)							

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
34-Innovation und Technologie (Forschung)			<table><tr><td>Kennzahl 34.2.2</td><td colspan="6">Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2030</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>> 1,25</td><td>> 1,35</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>1,33</td><td>1,35</td><td>1,19</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMK. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf einen starken Anstieg im Gesamtsektor um 13,35% zurückzuführen, mit dem der Sektor F&E nicht mithalten konnte. Der Zielzustand 2024 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.</td></tr></table>	Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich						Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.						Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2030	Istzustand	-	-	-	nicht verfügbar	> 1,25	> 1,35	Zielerreichung	1,33	1,35	1,19					Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMK. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf einen starken Anstieg im Gesamtsektor um 13,35% zurückzuführen, mit dem der Sektor F&E nicht mithalten konnte. Der Zielzustand 2024 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.												
			Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich																																																														
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.																																																																	
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2030																																																												
Istzustand	-	-	-	nicht verfügbar	> 1,25	> 1,35																																																												
Zielerreichung	1,33	1,35	1,19																																																															
	Die Kennzahl wird im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMK. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2022 ist auf einen starken Anstieg im Gesamtsektor um 13,35% zurückzuführen, mit dem der Sektor F&E nicht mithalten konnte. Der Zielzustand 2024 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.																																																																	
40-Wirtschaft	Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.	Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen	<table><tr><td>Kennzahl 40.2.1</td><td colspan="6">Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>≥ 20</td><td>≥ 20</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>14</td><td>21</td><td>21,5</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2023: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde im Jahr 2021 mit 76 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht (21 %) und konnte auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) gehalten werden. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2021 im Jahr 2022 ein Rückgang der Anfragen internationaler Unternehmen, der sich auch im Jahr 2023 fortzusetzen scheint und auch Auswirkungen auf den Anteil der HVA-Projekte haben könnte. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.</td></tr></table>	Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen						Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen						Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency						Messgrößenangabe	%						Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Istzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 20	≥ 20	Zielerreichung	14	21	21,5					Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2023: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde im Jahr 2021 mit 76 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht (21 %) und konnte auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) gehalten werden. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2021 im Jahr 2022 ein Rückgang der Anfragen internationaler Unternehmen, der sich auch im Jahr 2023 fortzusetzen scheint und auch Auswirkungen auf den Anteil der HVA-Projekte haben könnte. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.												
		Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen																																																															
Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen																																																																	
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Istzustand	-	-	-	nicht verfügbar	≥ 20	≥ 20																																																												
Zielerreichung	14	21	21,5																																																															
	Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2023: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde im Jahr 2021 mit 76 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht (21 %) und konnte auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) gehalten werden. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2021 im Jahr 2022 ein Rückgang der Anfragen internationaler Unternehmen, der sich auch im Jahr 2023 fortzusetzen scheint und auch Auswirkungen auf den Anteil der HVA-Projekte haben könnte. Insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die hohe Inflation haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.																																																																	
41-Mobilität	Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr Vermeiden, Verlagern und Verbessern. Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen.	<table><tr><td>Kennzahl 41.2.1</td><td colspan="6">Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">https://schienencontrol.gv.at</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. Personen-km</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>12,89</td><td>12,15</td><td>10,85</td><td>12,27</td><td>13,02</td><td>13,08</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>7,4</td><td>8,5</td><td>12,9</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage im Jahr 2022 wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde. In den Zielzustand 2024 und 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen die Kennzahl sich wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt. Es wird jedoch aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose eine reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.</td></tr></table>	Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr						Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.						Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at						Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km						Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Istzustand	12,89	12,15	10,85	12,27	13,02	13,08	Zielerreichung	7,4	8,5	12,9					unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage im Jahr 2022 wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde. In den Zielzustand 2024 und 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen die Kennzahl sich wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt. Es wird jedoch aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose eine reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.					
		Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr																																																															
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.																																																																	
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at																																																																	
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km																																																																	
Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Istzustand	12,89	12,15	10,85	12,27	13,02	13,08																																																												
Zielerreichung	7,4	8,5	12,9																																																															
	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Lockdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei aber eine leichte Erholung feststellbar war. Es hat sich nunmehr gezeigt, dass sich die Nachfrage im Jahr 2022 wieder etwas erholt hat, das Vor-COVID-19-Niveau aber noch nicht wieder erreicht wurde. In den Zielzustand 2024 und 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund des breiten Angebots an günstigen Tickets für den ÖV und den verfügbaren Anbindungen die Kennzahl sich wieder verbessert und ein Anstieg der Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr erfolgt. Es wird jedoch aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Teleworking, Videokonferenzen etc.) und geänderten Freizeitverhalten eine gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose eine reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren						
41-Mobilität			Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr					
			Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
			Datenquelle	Eurostat					
			Messgrößenangabe	%					
				2020	2021	2022	2023	2024	2030
			Zielzustand	30	30	30	30	30	33
			Istzustand	29,7	29,6	nicht verfügbar			
			Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-			
				Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMK ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Das Halten des aktuellen Anteils der Schiene bzw. die erforderliche Dämpfung erwarteter Rückgänge erfordert weiterhin großes Engagement im Bereich des Infrastrukturausbaus, Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS), gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors. Im Jahr 2021 (die Daten für 2022 liegen noch nicht vor) ist ein leichter Rückgang des Modals Split zu verzeichnen. Die Transportleistung im Schienengüterverkehr hat zwar zugenommen, jenes der Straße aber noch stärker. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Euro-päischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.					
			Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
			Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
			Datenquelle	Statistik Austria					
			Messgrößenangabe	%					
				2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	25	30	43
			Istzustand	6,4	13,9	15,9			
			Zielerreichung	-	-	-			
				Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden kann) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Mehrere Faktoren haben hier zu einem deutlichen Anstieg der Kennzahl beigetragen: - Die Anhebung des Ambitionsniveaus der EU CO2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller 2020 und 2021 - Die Förderangebote des BMK in Kooperation mit der Fahrzeugwirtschaft für emissionsfreie Pkw und Ladeinfrastruktur - entsprechende nationale Vorgaben für Öffentliche Beschaffer Durch die sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge durch die Hersteller sowie den kontinuierlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur ist zu erwarten, dass die Kennzahl auch weiterhin deutlich ansteigt.					
			Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
			Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
			Datenquelle	Statistik Austria					
			Messgrößenangabe	%					
				2020	2021	2022	2023	2024	2025
			Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	0,3	1,5	10
			Istzustand	0	0,06	0,55			
			Zielerreichung	-	-	-			
				Für das Erreichen der Pariser Klimaziele und der Klimaneutralität 2040 ist es unumgänglich, dass der verbleibende motorisierte Verkehr (und somit jener, welcher nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden kann) durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt wird. Auf Basis u.a. folgender Faktoren, wird mit einem dynamischen Anstieg der emissionsfreien Neuzulassungen auf 10% bis 2025 gerechnet: - sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge durch die Hersteller - Aufbau der Ladeinfrastruktur und Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Verordnung zum Aufbau alternativer Infrastruktur (AFIR) - Reduktion der Maut in Österreich für emissionsfreie Fahrzeuge - ENIN Förderprogramm des BMK für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur - EU CO2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller ab 2025					
			Kennzahl 41.2.5	CO2-Emissionen im Verkehr					
			Berechnungsmethode	Messungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase gemäß Kyoto-Protokoll					
			Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
			Messgrößenangabe	tCO2eq (Tonnen CO2-Äquivalent)					
				2020	2021	2022	2023	2024	2030
			Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	19,5	12,7
			Istzustand	20,5	21,6	20,6			
			Zielerreichung	-	-	-			
				Das Umweltbundesamt erstellt jährlich bis zum 15. Jänner die Österreichische Luftschadstoff-Inventur (OLI) für die Treibhausgase (THG) gemäß Kyoto-Protokoll. Darüber hinaus wird im Juli jedes Jahres eine erste Abschätzung der THG-Emissionen für das Vorjahr (Nahzeitprognose) vorgelegt, welche den aktuellen Wissensstand widerspiegelt. Diese Ergebnisse werden im Jänner des darauffolgenden Jahres, mit dem Zeitpunkt der Publikation der finalen Inventurdaten des UBA konkretisiert. Darüber hinaus wird auch die Zielerreichung des Mobilitätsmasterplan 2030 auf derselben Basis hinsichtlich der Reduktion der CO2-Emissionen im Verkehr überprüft und inklusive einer Reihe von zusätzlichen Basis-Indikatoren bewertet. Der Nahzeitprognose-Bericht wird vor diesem Hintergrund um zusätzliche Monitoring-Informationen des Mobilitätsmasterplans 2030 erweitert. Der Istzustand für 2022 beruht auf einer vorläufigen Berechnung und entstammt dem NowCast des Umweltbundesamtes.					

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren						
41-Mobilität	Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.	Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.	Kennzahl 41.3.1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt						
			Berechnungsmethode Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) "Plattform Raumordnung & Verkehr" erarbeitet.						
			Datenquelle ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMK und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria						
			Messgrößenangabe %						
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			-	-	nicht verfügbar	59	65	65	
			Istzustand	61,2	63,1	63,7			
			Zielzustand	-	-	-			
			Zielerreichung	-	-	-			
			Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMK, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Zwischen 2020 und 2022 hat der Indikator leicht zugenommen. In diesem Zeitraum fanden auch entsprechende Ausweitungen der VDV-Bestellungen und damit des ÖV-Angebots statt. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“, die Klassen A bis D beziehen sich auf den Ballungsraum.						
			Kennzahl 41.3.2 Länge des sicheren Radverkehrsnetzes						
			Berechnungsmethode Auswertung Graphenintegrationsplattform						
			Datenquelle Graphenintegrationsplattform						
			Messgrößenangabe km						
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			-	-	nicht verfügbar	13.281	14.900	15.000	
			Zielzustand	-	-	-			
			Istzustand	nicht verfügbar	13.081	14.724			
			Zielerreichung	-	-	-			
			Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur 13.000 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden. Der Istzustand für 2020 ist mangels Digitalisierung in der Graphenintegrationsplattform nicht verfügbar.						
			Kennzahl 41.3.3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz						
			Berechnungsmethode [Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]						
			Datenquelle ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten						
			Messgrößenangabe %						
			2020	2021	2022	2023	2024	2030	
			73	74	75	76	76	85	
			Zielzustand	73,8	74,1	74,2			
			Istzustand	-	-	-			
			Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
			Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwagen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden. Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode kommt es zu einer geringfügigen Anpassung des Zielzustandes für 2024. Der Zielzustand für 2030 in Höhe von 85% wird beibehalten. Bisher wurde der Indikator „betriebliche Länge“ verwendet, dieser soll nun auf die „bauliche Länge“ umgestellt werden. Dadurch soll die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Daten sichergestellt werden, ebenso wird dieser Indikator von der ÖBB Infrastruktur AG in ihren Veröffentlichungen verwendet.						
			Kennzahl 41.3.4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht						
			Berechnungsmethode Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch die Summe der gesamten Reisenden.						
			Datenquelle ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten						
			Messgrößenangabe %						
			2020	2021	2022	2023	2024	2027	
			-	-	nicht verfügbar	86	88	90	
			Zielzustand	-	-	-			
			Istzustand	84	85	86			
			Zielerreichung	-	-	-			
			Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2024 sollen 88 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nutzen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % ansteigen.						
			Kennzahl 41.3.5 Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung						
			Berechnungsmethode Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.						
			Datenquelle BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria						
			Messgrößenangabe %						
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			-	nicht verfügbar	11,3	11,5	14,8	15	
			Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14,6			
			Istzustand	-	-	-			
			Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
			Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2024 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2022 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2022 rund 14,6% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.						

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	<table><tr><td>Kennzahl 42.1.1</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>135</td><td>136</td><td>137</td><td>138</td><td>139</td><td>140</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>134,9</td><td>136,2</td><td>137,2</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser						Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser						Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)						Messgrößenangabe	Mio. m³							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	135	136	137	138	139	140	Istzustand	134,9	136,2	137,2				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.					
		Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser																																																															
		Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser																																																															
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)																																																																	
Messgrößenangabe	Mio. m³																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	135	136	137	138	139	140																																																												
Istzustand	134,9	136,2	137,2																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.1.2</td><td colspan="6">Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. m³</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2031</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>25,8</td><td>25,9</td><td>26</td><td>26,1</td><td>26,3</td><td>25,8</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>25,8</td><td>26,4</td><td>26,8</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2022 niedrigeren Zielzustände ab 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Richtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – Stichwörter: Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse, Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in Summe weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)						Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume						Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)						Messgrößenangabe	Mio. m³							2020	2021	2022	2023	2024	2031	Zielzustand	25,8	25,9	26	26,1	26,3	25,8	Istzustand	25,8	26,4	26,8				Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2022 niedrigeren Zielzustände ab 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Richtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – Stichwörter: Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse, Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in Summe weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.					
Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume																																																																	
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)																																																																	
Messgrößenangabe	Mio. m³																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2031																																																												
Zielzustand	25,8	25,9	26	26,1	26,3	25,8																																																												
Istzustand	25,8	26,4	26,8																																																															
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2022 niedrigeren Zielzustände ab 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Richtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – Stichwörter: Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse, Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in Summe weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.1.3</td><td colspan="6">Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>39.500</td><td>42.500</td><td>42.018</td><td>44.796</td><td>47.796</td><td>50.796</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>36.018</td><td>38.796</td><td>42.016</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.</td></tr></table>	Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser						Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus						Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796	Istzustand	36.018	38.796	42.016				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					
Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser																																																																	
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus																																																																	
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796																																																												
Istzustand	36.018	38.796	42.016																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.																																																																	
	Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.	Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025	<table><tr><td>Kennzahl 42.2.3</td><td colspan="6">Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">AMA (Invekös)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>107,5</td><td>114,4</td><td>117,9</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>101,1</td><td>103,4</td><td>105,4</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.</td></tr></table>	Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)						Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)						Datenquelle	AMA (Invekös)						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	107,5	114,4	117,9	Istzustand	101,1	103,4	105,4				Zielerreichung	-	-	-					Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.					
Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)																																																																	
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)																																																																	
Datenquelle	AMA (Invekös)																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	107,5	114,4	117,9																																																												
Istzustand	101,1	103,4	105,4																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.																																																																	
		Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027																																																																
		Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik	<table><tr><td>Kennzahl 42.2.4</td><td colspan="6">Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">AMA (Invekös)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>21.000</td><td>24.000</td><td>8.000</td><td>2.000</td><td>3.195</td><td>3.400</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>26.649</td><td>32.277</td><td>8.853</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte innerhalb dieses Zeitraums weiterhin mit Mitteln des aktuellen EU-Programms gefördert werden, jedoch unter den Bedingungen des zukünftigen Programms. In der Periode LE 2014-2022 wurden insgesamt 51.817 Förderanträge von 41.130 Betrieben genehmigt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAPStrategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Hinweis: Die dargestellten Istzustände 2020 und 2021 sind kumulierte Werte.</td></tr></table>	Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung						Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung						Datenquelle	AMA (Invekös)						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	3.400	Istzustand	26.649	32.277	8.853				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte innerhalb dieses Zeitraums weiterhin mit Mitteln des aktuellen EU-Programms gefördert werden, jedoch unter den Bedingungen des zukünftigen Programms. In der Periode LE 2014-2022 wurden insgesamt 51.817 Förderanträge von 41.130 Betrieben genehmigt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAPStrategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Hinweis: Die dargestellten Istzustände 2020 und 2021 sind kumulierte Werte.					
Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung																																																																	
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung																																																																	
Datenquelle	AMA (Invekös)																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	3.400																																																												
Istzustand	26.649	32.277	8.853																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte innerhalb dieses Zeitraums weiterhin mit Mitteln des aktuellen EU-Programms gefördert werden, jedoch unter den Bedingungen des zukünftigen Programms. In der Periode LE 2014-2022 wurden insgesamt 51.817 Förderanträge von 41.130 Betrieben genehmigt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAPStrategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Hinweis: Die dargestellten Istzustände 2020 und 2021 sind kumulierte Werte.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	<table><tr><td>Kennzahl 42.3.1</td><td colspan="6">Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>87</td><td>87</td><td>87</td><td>87,1</td><td>87,3</td><td>88</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>85,3</td><td>86,9</td><td>86,8</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2024 gegenüber 2023 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser						Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden						Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2027	Zielzustand	87	87	87	87,1	87,3	88	Istzustand	85,3	86,9	86,8				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2024 gegenüber 2023 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					
		Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser																																																															
		Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden																																																															
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2027																																																												
Zielzustand	87	87	87	87,1	87,3	88																																																												
Istzustand	85,3	86,9	86,8																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2024 gegenüber 2023 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.																																																																	
Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft																																																																		
			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.2</td><td colspan="6">Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>530</td><td>450</td><td>500</td><td>560</td><td>610</td><td>680</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>417</td><td>474</td><td>513</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie etwa durch die „Flussdialoge“, soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte						Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden						Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	530	450	500	560	610	680	Istzustand	417	474	513				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie etwa durch die „Flussdialoge“, soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.					
Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden																																																																	
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	530	450	500	560	610	680																																																												
Istzustand	417	474	513																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie etwa durch die „Flussdialoge“, soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.3</td><td colspan="6">Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>83</td><td>83</td><td>75</td><td>79</td><td>83</td><td>83</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>71</td><td>78</td><td>83</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2022 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,36 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 83 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2022 fielen insgesamt 7,26 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 37,50 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2022 um 20,11 % mehr Schadholz als im Jahr 2021 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung schafft man nicht nur Einkommen in den Regionen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt sowie notwendige Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Der Zielzustand 2023 entspricht den Angaben im BFG 2023. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2024 von einem Zielzustand von 83 % auszugehen. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Niveau zu halten.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)						Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)						Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	83	83	75	79	83	83	Istzustand	71	78	83				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand					Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2022 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,36 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 83 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2022 fielen insgesamt 7,26 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 37,50 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2022 um 20,11 % mehr Schadholz als im Jahr 2021 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung schafft man nicht nur Einkommen in den Regionen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt sowie notwendige Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Der Zielzustand 2023 entspricht den Angaben im BFG 2023. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2024 von einem Zielzustand von 83 % auszugehen. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Niveau zu halten.					
Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)																																																																	
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)																																																																	
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	83	83	75	79	83	83																																																												
Istzustand	71	78	83																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2022 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,36 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 83 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2022 fielen insgesamt 7,26 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 37,50 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2022 um 20,11 % mehr Schadholz als im Jahr 2021 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BML 2020-2025). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung schafft man nicht nur Einkommen in den Regionen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt sowie notwendige Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Der Zielzustand 2023 entspricht den Angaben im BFG 2023. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2024 von einem Zielzustand von 83 % auszugehen. Mittelfristig wird angestrebt, dieses Niveau zu halten.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																																																																														
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.4</td><td colspan="6">Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td><td>-4,5</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>-10,8</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841. Dies stellt die für die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2022 im Jahr 2024 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFG bzw. Berichten) und jene gemäß LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt. Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert (-4,5 Mio. t CO2-Äquivalente) bereits um mehr als das Doppelte erfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841						Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.						Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report						Messgrößenangabe	Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5	Istzustand	nicht verfügbar	-10,8	nicht verfügbar				Zielerreichung	-	über Zielzustand	-					Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841. Dies stellt die für die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2022 im Jahr 2024 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFG bzw. Berichten) und jene gemäß LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt. Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert (-4,5 Mio. t CO2-Äquivalente) bereits um mehr als das Doppelte erfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.																																																																				
			Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.																																																																																																																																
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Mio. t CO2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)																																																																																																																																
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																											
Zielzustand	-	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5																																																																																																																											
Istzustand	nicht verfügbar	-10,8	nicht verfügbar																																																																																																																														
Zielerreichung	-	über Zielzustand	-																																																																																																																														
	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841. Dies stellt die für die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO2-Äquivalenten. Das Reporting gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2022 im Jahr 2024 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFG bzw. Berichten) und jene gemäß LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt. Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert (-4,5 Mio. t CO2-Äquivalente) bereits um mehr als das Doppelte erfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.																																																																																																																																
			<table><tr><td>Kennzahl 42.3.5</td><td colspan="6">Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Datenbank Kommunalkredit Public Consulting</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>31</td><td>32</td><td>35</td><td>36</td><td>38</td><td>40</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>37</td><td>37</td><td>47</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie der Initiative „ROHRSORGEN? – VORSORGEN!“, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein gewisses Alter erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der für die Jahre 2023 und 2024 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.</td></tr></table>	Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr						Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen						Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	31	32	35	36	38	40	Istzustand	37	37	47				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie der Initiative „ROHRSORGEN? – VORSORGEN!“, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein gewisses Alter erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der für die Jahre 2023 und 2024 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.																																																																				
Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen																																																																																																																																
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting																																																																																																																																
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																											
Zielzustand	31	32	35	36	38	40																																																																																																																											
Istzustand	37	37	47																																																																																																																														
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																														
	Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen, wie der Initiative „ROHRSORGEN? – VORSORGEN!“, die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein gewisses Alter erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der für die Jahre 2023 und 2024 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden.																																																																																																																																
43-Klima, Umwelt und Energie	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	<table><tr><td>Kennzahl 43.1.1</td><td colspan="6">Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>11</td><td>11,5</td><td>12,4</td><td>13</td><td>16,5</td><td>17</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>11,94</td><td>14,8</td><td>15,7</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Anmerkungen zu den Istzuständen 2020-2022: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2023, dazwischen liegen Abschätzungen vor.</td></tr><tr><td>Kennzahl 43.1.2</td><td colspan="6">Umwelt- und Energiebeschäftigte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltstatistik, Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">VZA</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>185.000</td><td>185.000</td><td>185.000</td><td>205.000</td><td>210.000</td><td>212.000</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>183.000</td><td>196.000</td><td>198.000</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Seit 2020 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2024 von einer weiteren Zunahme ausgegangen</td></tr></table>	Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2019	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	11	11,5	12,4	13	16,5	17	Istzustand	11,94	14,8	15,7				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Anmerkungen zu den Istzuständen 2020-2022: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2023, dazwischen liegen Abschätzungen vor.						Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich						Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria						Messgrößenangabe	VZA							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	212.000	Istzustand	183.000	196.000	198.000				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Seit 2020 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2024 von einer weiteren Zunahme ausgegangen					
		Kennzahl 43.1.1		Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen																																																																																																																													
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																																																																																
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																																																																																
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																																																																																
	2019	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																											
Zielzustand	11	11,5	12,4	13	16,5	17																																																																																																																											
Istzustand	11,94	14,8	15,7																																																																																																																														
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																														
	Anmerkungen zu den Istzuständen 2020-2022: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2023, dazwischen liegen Abschätzungen vor.																																																																																																																																
Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte																																																																																																																																
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich																																																																																																																																
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria																																																																																																																																
Messgrößenangabe	VZA																																																																																																																																
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																											
Zielzustand	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	212.000																																																																																																																											
Istzustand	183.000	196.000	198.000																																																																																																																														
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																																																																																														
	Seit 2020 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2024 von einer weiteren Zunahme ausgegangen																																																																																																																																
		Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie																																																																																																																															
		NEU: Forcierung der Abfallvermeidung																																																																																																																															

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie			<table><tr><td>Kennzahl 43.1.3</td><td colspan="6">Export von Umwelt- und Energietechnologien</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">WIFO, Industriewissenschaftliches Institut</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mrd. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2019</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>7,7</td><td>8</td><td>10</td><td>10,7</td><td>11,5</td><td>12</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>9,89</td><td>11</td><td>11,6</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Anmerkung zu den Istzuständen 2020-2022: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 11 Mrd. Euro, der für 2022 mit 11,6 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.</td></tr></table>	Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien						Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter						Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut						Messgrößenangabe	Mrd. EUR							2019	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	7,7	8	10	10,7	11,5	12	Istzustand	9,89	11	11,6				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand					Anmerkung zu den Istzuständen 2020-2022: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 11 Mrd. Euro, der für 2022 mit 11,6 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					
	Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien																																																																
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter																																																																	
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut																																																																	
Messgrößenangabe	Mrd. EUR																																																																	
	2019	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	7,7	8	10	10,7	11,5	12																																																												
Istzustand	9,89	11	11,6																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Anmerkung zu den Istzuständen 2020-2022: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2019 statt. Der Istzustand 2021 wird mit 11 Mrd. Euro, der für 2022 mit 11,6 Mrd. Euro abgeschätzt, womit trotz Pandemie ein Wachstum verzeichnet werden kann. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.1.4</td><td colspan="6">Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio. EUR</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>234,86</td><td>244,26</td><td>319,79</td><td>329,38</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>217,16</td><td>258,49</td><td>301,43</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2023, 2024 und darüber hinaus ausgegangen. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG.</td></tr></table>	Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG						Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen						Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)						Messgrößenangabe	Mio. EUR							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	nicht verfügbar	234,86	244,26	319,79	329,38	Istzustand	217,16	258,49	301,43				Zielerreichung	-	-	über Zielzustand					Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2023, 2024 und darüber hinaus ausgegangen. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG.					
Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen																																																																	
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)																																																																	
Messgrößenangabe	Mio. EUR																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	-	nicht verfügbar	234,86	244,26	319,79	329,38																																																												
Istzustand	217,16	258,49	301,43																																																															
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand																																																															
	Es wird von einem kontinuierlichen Anstieg der Zielwerte für 2023, 2024 und darüber hinaus ausgegangen. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den jüngsten Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG.																																																																	
Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen		<table><tr><td>Kennzahl 43.2.1</td><td colspan="6">Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Mio.t CO2-Äquivalent</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>≤ 47,8</td><td>48,8</td><td>47,4</td><td>45,2</td><td>43</td><td>40,7</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>46,9</td><td>48,8</td><td>45,9</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2022) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Zielzustandsdaten ab 2023 basieren auf der neuen Effort Sharing Verordnung und dem Durchführungsbeschluss der EK.</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich						Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)						Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht						Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	≤ 47,8	48,8	47,4	45,2	43	40,7	Istzustand	46,9	48,8	45,9				Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand					Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2022) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Zielzustandsdaten ab 2023 basieren auf der neuen Effort Sharing Verordnung und dem Durchführungsbeschluss der EK.					
	Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich																																																																
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)																																																																	
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht																																																																	
Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	≤ 47,8	48,8	47,4	45,2	43	40,7																																																												
Istzustand	46,9	48,8	45,9																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand																																																															
	Im Zielzeitraum 2013-2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad eingehalten. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Vorläufige Zahlen zum Istzustand des Vorjahres (2022) entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2022 Anfang 2024 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Alle Zielzustandsdaten ab 2023 basieren auf der neuen Effort Sharing Verordnung und dem Durchführungsbeschluss der EK.																																																																	
	Umsetzung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes		<table><tr><td>Kennzahl 43.2.2</td><td colspan="6">Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>31.500</td><td>41.500</td><td>41.500</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>7.291</td><td>19.453</td><td>41.496</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr						Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“						Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	31.500	41.500	41.500	Istzustand	7.291	19.453	41.496				Zielerreichung	-	-	-					Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen.					
Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr																																																																	
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“																																																																	
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	31.500	41.500	41.500																																																												
Istzustand	7.291	19.453	41.496																																																															
Zielerreichung	-	-	-																																																															
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss jetzt begonnen werden und kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen.																																																																	
			<table><tr><td>Kennzahl 43.2.3</td><td colspan="6">Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Energiebilanzen der Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>34</td><td>35,1</td><td>36,4</td><td>37,5</td><td>38,5</td><td>46</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>36,55</td><td>36,44</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der minimale Anteilsrückgang im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemiejahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen), die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches (2020: 1.133,5 PJ; 2021: 1.206,9 PJ) um 6,5 Prozent führten, verschärft durch deutlich schlechtere Witterungsverhältnisse. Die anrechenbare erneuerbare Erzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr (2020: 414,2 PJ; 2021: 439,8 PJ) um 6,2 Prozent zu. Der Istzustand für das Jahr 2022 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2023 und 2024 sind keine konkreten Ziele nach NEKP 2019 vorgegeben, es erfolgte daher eine Hochrechnung anhand der indikativen Zielpfade. Für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2025 bei 39,2-40,9% und für 2030 bei 46 bis 50%.</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch						Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme						Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2030	Zielzustand	34	35,1	36,4	37,5	38,5	46	Istzustand	36,55	36,44	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-					Der minimale Anteilsrückgang im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemiejahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen), die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches (2020: 1.133,5 PJ; 2021: 1.206,9 PJ) um 6,5 Prozent führten, verschärft durch deutlich schlechtere Witterungsverhältnisse. Die anrechenbare erneuerbare Erzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr (2020: 414,2 PJ; 2021: 439,8 PJ) um 6,2 Prozent zu. Der Istzustand für das Jahr 2022 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2023 und 2024 sind keine konkreten Ziele nach NEKP 2019 vorgegeben, es erfolgte daher eine Hochrechnung anhand der indikativen Zielpfade. Für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2025 bei 39,2-40,9% und für 2030 bei 46 bis 50%.					
Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch																																																																	
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme																																																																	
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2030																																																												
Zielzustand	34	35,1	36,4	37,5	38,5	46																																																												
Istzustand	36,55	36,44	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-																																																															
	Der minimale Anteilsrückgang im Vergleich zu 2020 erklärt sich vor allem mit dem starken Anstieg des Wirtschaftswachstums (BIP real) um 4,6 Prozent, dem deutlichen Zuwachs an Verkehrsleistungen im Vergleich zum Pandemiejahr 2020 (mehrere Lockdowns und weitgehende Reiserestriktionen), die zu einem erheblichen Anstieg des gesamten Bruttoendenergieverbrauches (2020: 1.133,5 PJ; 2021: 1.206,9 PJ) um 6,5 Prozent führten, verschärft durch deutlich schlechtere Witterungsverhältnisse. Die anrechenbare erneuerbare Erzeugung nahm im Vergleich zum Vorjahr (2020: 414,2 PJ; 2021: 439,8 PJ) um 6,2 Prozent zu. Der Istzustand für das Jahr 2022 wird erst Ende des Jahres mit der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht. Für 2023 und 2024 sind keine konkreten Ziele nach NEKP 2019 vorgegeben, es erfolgte daher eine Hochrechnung anhand der indikativen Zielpfade. Für 2022 liegt der indikative Zielpfad bei 36,2-36,9%, für 2025 bei 39,2-40,9% und für 2030 bei 46 bis 50%.																																																																	

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																																																																																																																																																													
43-Klima, Umwelt und Energie			<table><tr><td>Kennzahl 43.2.4</td><td colspan="6">Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 72/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Das EEffG legt in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU ein kumuliertes Endenergieeinsparziel bis 2030 und darüber hinaus fest. Die E-Control Austria ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulierten Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Dazu werden der E-Control Austria alternativ strategische Maßnahmen gemeldet, die auf Basis des EEffG und der EEff-Maßnahmenverordnung („EEff-MV“) berechnet werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt das EEffG ein kumuliertes Endenergieeinsparziel für Österreich in Höhe von mindestens 650 PJ vor.</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">E-Control Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">PJ</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2030</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>310</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>54</td><td>126,6</td><td>650</td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>504</td><td>4,9</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>über Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).</td></tr></table>	Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 72/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU						Berechnungsmethode	Das EEffG legt in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU ein kumuliertes Endenergieeinsparziel bis 2030 und darüber hinaus fest. Die E-Control Austria ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulierten Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Dazu werden der E-Control Austria alternativ strategische Maßnahmen gemeldet, die auf Basis des EEffG und der EEff-Maßnahmenverordnung („EEff-MV“) berechnet werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt das EEffG ein kumuliertes Endenergieeinsparziel für Österreich in Höhe von mindestens 650 PJ vor.						Datenquelle	E-Control Austria						Messgrößenangabe	PJ						Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2030	Istzustand	310	nicht verfügbar	nicht verfügbar	54	126,6	650	Zielerreichung	504	4,9	nicht verfügbar					über Zielzustand	-	-					2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).																																																																																																																																			
	Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 72/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU																																																																																																																																																																																														
Berechnungsmethode	Das EEffG legt in Umsetzung der EU-Effizienz-RL 2018/2002/EU ein kumuliertes Endenergieeinsparziel bis 2030 und darüber hinaus fest. Die E-Control Austria ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulierten Energieeffizienzzieles zu evaluieren. Dazu werden der E-Control Austria alternativ strategische Maßnahmen gemeldet, die auf Basis des EEffG und der EEff-Maßnahmenverordnung („EEff-MV“) berechnet werden. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gibt das EEffG ein kumuliertes Endenergieeinsparziel für Österreich in Höhe von mindestens 650 PJ vor.																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	E-Control Austria																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	PJ																																																																																																																																																																																															
Zielzustand	2020	2021	2022	2023	2024	2030																																																																																																																																																																																										
Istzustand	310	nicht verfügbar	nicht verfügbar	54	126,6	650																																																																																																																																																																																										
Zielerreichung	504	4,9	nicht verfügbar																																																																																																																																																																																													
	über Zielzustand	-	-																																																																																																																																																																																													
	2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus wird es durch die neue Energieeffizienz-RL ggf. ab 2024 zu Änderungen kommen. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).																																																																																																																																																																																															
Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt NEU: Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe GERINGE UMFORMULIERUNG: Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling		<table><tr><td>Kennzahl 43.3.1</td><td colspan="6">Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>≤ 5</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2023 vor. Aufgrund der weiter andauernden Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien wird im Europäischen-Rat verhandelt und diskutiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.</td></tr><tr><td>Kennzahl 43.3.2</td><td colspan="6">Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK (KPC)</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>26</td><td>35</td><td>50</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>14</td><td>19</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.</td></tr><tr><td>Kennzahl 43.3.3</td><td colspan="6">Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden.</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenauswertung: BMK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>nicht verfügbar</td><td>< 151.000</td><td>< 151.000</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>nicht verfügbar</td><td>nicht verfügbar</td><td>151.000</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td colspan="6">Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl soll künftig nur die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur beschreiben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub						Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)						Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	≤ 5	0	0	0	0	0	Istzustand	0	0	0				Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand					Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2023 vor. Aufgrund der weiter andauernden Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien wird im Europäischen-Rat verhandelt und diskutiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.						Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte						Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte						Datenquelle	BMK (KPC)						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2027	Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	26	35	50	Istzustand	nicht verfügbar	14	19				Zielerreichung	-	-	-					Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.						Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden.						Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).						Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenauswertung: BMK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2027	Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	< 151.000	< 151.000	Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	151.000				Zielerreichung	-	-	-					Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl soll künftig nur die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur beschreiben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.					
Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	%																																																																																																																																																																																															
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	≤ 5	0	0	0	0	0																																																																																																																																																																																										
Istzustand	0	0	0																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand																																																																																																																																																																																													
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2022 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2023 vor. Aufgrund der weiter andauernden Energiekrise ist mit einer vermehrten Verfeuerung von Biomasse zu rechnen, wodurch es wieder zu einem Anstieg der Feinstaubemissionen kommen könnte. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU Luftqualitätsrichtlinien wird im Europäischen-Rat verhandelt und diskutiert, im Zuge der Revision ist unter anderem mit einer Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO zu rechnen.																																																																																																																																																																																															
Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	BMK (KPC)																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																															
	2020	2021	2022	2023	2024	2027																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	26	35	50																																																																																																																																																																																										
Istzustand	nicht verfügbar	14	19																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																													
	Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte.																																																																																																																																																																																															
Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden.																																																																																																																																																																																															
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).																																																																																																																																																																																															
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenauswertung: BMK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.																																																																																																																																																																																															
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																																																																																																																																															
	2020	2021	2022	2023	2024	2027																																																																																																																																																																																										
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	< 151.000	< 151.000																																																																																																																																																																																										
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	151.000																																																																																																																																																																																													
Zielerreichung	-	-	-																																																																																																																																																																																													
	Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl soll künftig nur die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur beschreiben. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.																																																																																																																																																																																															

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren																																																															
43-Klima, Umwelt und Energie			<table><tr><td>Kennzahl 43.3.4</td><td colspan="6">Sanierte Altlasten</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">BMK</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>176</td><td>184</td><td>190</td><td>195</td><td>200</td><td>205</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>176</td><td>185</td><td>189</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>= Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Mit Stand 1.1.2023 wurden 85 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten						Datenquelle	BMK						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	176	184	190	195	200	205	Istzustand	176	185	189				Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand				Mit Stand 1.1.2023 wurden 85 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.						
	Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten																																																																
	Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten																																																																
	Datenquelle	BMK																																																																
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	176	184	190	195	200	205																																																												
Istzustand	176	185	189																																																															
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
Mit Stand 1.1.2023 wurden 85 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen.																																																																		
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie		<table><tr><td>Kennzahl 43.4.1</td><td colspan="6">Ressourcenproduktivität</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Statistik Austria</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">EUR pro t</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>2.027</td><td>2.303</td><td>2.380</td><td>2.720</td><td>2.798</td><td>3.290</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>2.039</td><td>2.226</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>über Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Insgesamt ist der österreichische Inlandsmaterialverbrauch in den letzten 20 Jahren um 6,5 % angestiegen (der DMC ist von 154,1 Mio. t im Jahr 2000 auf 164,1 Mio. t im Jahr 2021 gestiegen). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist hingegen im selben Zeitraum von 19,2 t auf 18,3 t gesunken. Gleichzeitig jedoch konnte die Ressourcenproduktivität um 22,2 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um circa ein Fünftel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch nur um 6,5 % gestiegen ist, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 30,2 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat, da dieser weiterhin steigt, wenn auch in verlangsamer Form. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können. Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität						Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)						Datenquelle	Statistik Austria						Messgrößenangabe	EUR pro t							2020	2021	2022	2023	2024	2030	Zielzustand	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	3.290	Istzustand	2.039	2.226	nicht verfügbar				Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-				Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Insgesamt ist der österreichische Inlandsmaterialverbrauch in den letzten 20 Jahren um 6,5 % angestiegen (der DMC ist von 154,1 Mio. t im Jahr 2000 auf 164,1 Mio. t im Jahr 2021 gestiegen). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist hingegen im selben Zeitraum von 19,2 t auf 18,3 t gesunken. Gleichzeitig jedoch konnte die Ressourcenproduktivität um 22,2 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um circa ein Fünftel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch nur um 6,5 % gestiegen ist, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 30,2 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat, da dieser weiterhin steigt, wenn auch in verlangsamer Form. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können. Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.						
	Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität																																																																
	Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)																																																																
	Datenquelle	Statistik Austria																																																																
Messgrößenangabe	EUR pro t																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2030																																																												
Zielzustand	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	3.290																																																												
Istzustand	2.039	2.226	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	-																																																															
Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Unter der Annahme, dass die Wirtschaft bis 2030 weiterhin um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen wird und der Ressourcenverbrauch sinkt. Insgesamt ist der österreichische Inlandsmaterialverbrauch in den letzten 20 Jahren um 6,5 % angestiegen (der DMC ist von 154,1 Mio. t im Jahr 2000 auf 164,1 Mio. t im Jahr 2021 gestiegen). Der Pro-Kopf-Verbrauch ist hingegen im selben Zeitraum von 19,2 t auf 18,3 t gesunken. Gleichzeitig jedoch konnte die Ressourcenproduktivität um 22,2 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um circa ein Fünftel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch nur um 6,5 % gestiegen ist, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 30,2 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat, da dieser weiterhin steigt, wenn auch in verlangsamer Form. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können. Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im Frühjahr 2024 vorliegen.																																																																		
	Forcierung der Abfallvermeidung																																																																	
	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen		<table><tr><td>Kennzahl 43.4.2</td><td colspan="6">Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2027</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>1.320</td><td>1.320</td><td>1.330</td><td>1.340</td><td>1.350</td><td>1.380</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>1.290</td><td>1.320</td><td>1.320</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>= Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2024 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2027	Zielzustand	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.380	Istzustand	1.290	1.320	1.320				Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand				Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2024 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.						
Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden																																																																	
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben																																																																	
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2027																																																												
Zielzustand	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.380																																																												
Istzustand	1.290	1.320	1.320																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand																																																															
Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2024 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.																																																																		
			<table><tr><td>Kennzahl 43.4.3</td><td colspan="6">Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">%</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2030</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>8</td><td>7</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>6,2</td><td>6,1</td><td>nicht verfügbar</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>unter Zielzustand</td><td>-</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2020 aufgrund der geänderten Methodik auf 834 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2020 67% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5). Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall						Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls						Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM						Messgrößenangabe	%							2020	2021	2022	2023	2024	2030	Zielzustand	8	8	8	8	8	7	Istzustand	6,2	6,1	nicht verfügbar				Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-				Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2020 aufgrund der geänderten Methodik auf 834 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2020 67% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5). Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.						
Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall																																																																	
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls																																																																	
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM																																																																	
Messgrößenangabe	%																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2030																																																												
Zielzustand	8	8	8	8	8	7																																																												
Istzustand	6,2	6,1	nicht verfügbar																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	-																																																															
Aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2022 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2022 nach den beiden ersten Jahren der Pandemie (2020 und 2021) wieder erholt hat. Für 2022 und 2023 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 8 % zu erwarten. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht/pro Kopf beliefen sich 2020 aufgrund der geänderten Methodik auf 834 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2020 67% (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5). Die Daten für den Istzustand 2022 werden erst im 2. Quartal 2024 erwartet.																																																																		
			<table><tr><td>Kennzahl 43.4.4</td><td colspan="6">Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben</td></tr><tr><td>Berechnungsmethode</td><td colspan="6">Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind</td></tr><tr><td>Datenquelle</td><td colspan="6">Umweltbundesamt-GmbH</td></tr><tr><td>Messgrößenangabe</td><td colspan="6">Anzahl</td></tr><tr><td></td><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td><td>2025</td></tr><tr><td>Zielzustand</td><td>270</td><td>270</td><td>272</td><td>275</td><td>280</td><td>285</td></tr><tr><td>Istzustand</td><td>261</td><td>271</td><td>273</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zielerreichung</td><td>unter Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td>über Zielzustand</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="7">EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.</td></tr></table>	Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben						Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind						Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH						Messgrößenangabe	Anzahl							2020	2021	2022	2023	2024	2025	Zielzustand	270	270	272	275	280	285	Istzustand	261	271	273				Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand				EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.						
Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben																																																																	
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind																																																																	
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH																																																																	
Messgrößenangabe	Anzahl																																																																	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																												
Zielzustand	270	270	272	275	280	285																																																												
Istzustand	261	271	273																																																															
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand																																																															
EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. 2022 wurde trotz Pandemie ein geringer Zuwachs erreicht. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.																																																																		

Untergliederung	Wirkungsziele	Maßnahmen	Indikatoren						
43-Klima, Umwelt und Energie	Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Kennzahl 43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden						
		Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation	Berechnungsmethode Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.						
			Datenquelle KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH						
			Messgrößenangabe Anzahl						
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	
			-	-	nicht verfügbar	35.000	37.000	40.000	
			Istzustand	nicht verfügbar	22.600	27.927			
			Zielerreichung	-	-	-			
			Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz/Energie und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung der Berechnungsmethode und Datenquelle der Kennzahl gekommen, da die zugrundeliegenden Daten für das BMK von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zur Verfügung gestellt werden.						